



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0634

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Gewerbegebietsmanagement für das Industriegelände
Neubrandenburg zur Bewältigung der Herausforderungen der
Energiekrise und des Klimaschutzes

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.05.2023	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	22.05.2023	6	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	24.05.2023	9	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	25.05.2023	8	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	08.06.2023	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.06.2023					

Neubrandenburg, 03.05.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Ziff. 10 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Gewerbegebietsmanagement für das Industriegelände Neubrandenburg (Ihlenfelder Straße/Warliner Straße/Monckeshof) fortzuführen und inhaltlich auf die Bewältigung der Herausforderungen der Energiekrise und des Klimaschutzes für die lokale Wirtschaft auszuweiten. Voraussetzung hierfür ist das erfolgreiche Einwerben einer Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen (gemäß ESP Plus-Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen) zur Finanzierung einer Personalstelle ab dem 01.09.2023 bis zum 31.08.2024.

2. Im Stadtentwicklungsausschuss wird über den Stand des Antragsverfahrens zur Förderung der Strukturentwicklungsmaßnahme informiert. Bei Bewilligung der Förderung wird das zukünftige Gewerbegebietsmanagement für das Industriegelände Neubrandenburg ab dem 01.09.2023 von der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft (KEG) in den Fachbereich 2 – Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung überführt.

4. Nach erfolgreicher Etablierung der Personalstelle informiert der Stelleninhaber im vierten Quartal des Förderzeitraumes über die Arbeitsergebnisse im Stadtentwicklungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten*:	82.000 EUR p.a.
ESF-Zuwendung:	49.000 EUR p.a.
Eigenmittel:	33.000 EUR p.a.

* Personalkosten und sonstige Kosten (Bürobedarf, Reisen etc.)

Die Kosten bis zum 31.12.2023 sind im Haushalt 2023 bereits berücksichtigt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz ja, positiv ***
 ja, negativ
 nein

*** Erläuterung: Der Gewerbegebietsmanager unterstützt die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie die ansässigen Unternehmen im Industriegelände Neubrandenburg bei der Erschließung von Entwicklungspotenzialen sowie der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Energiemanagements und des Klimaschutzes

Begründung:

Das integrierte Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde 2021 durch das Unternehmen Georg Consulting Immobilienwirtschaft | Regionalökonomie erarbeitet (BV/VII/0168). Aus der Ermittlung des zukünftigen Flächenbedarfs mit Zielhorizont des Jahres 2025 und dem Abgleich mit dem aktuellen Flächenangebot wurden quantitative und qualitative Handlungsmaßnahmen für die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung und damit auch für die Fortführung des Wirtschaftsstandortes Neubrandenburg aufgezeigt. "Infolge des anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandels, der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft, den Veränderungen in der Arbeitswelt sowie den Umbrüchen in der Energie- und Klimapolitik, unterliegen die Anforderungen an zeitgemäße Gewerbe- und Industriestandorte einem kontinuierlichen Wandel. Neben rein quantitativen Aspekten, gewinnen qualitative Aspekte zunehmend an Bedeutung. Es gilt daher, zukunftsorientierte und zeitgleich nachhaltige Standortlösungen zu entwickeln. Ökologische und klimapolitische Ziele führen insbesondere bei älteren Standorten zu einem erhöhten Anpassungsdruck. Im Sinne des Klimaschutzes sowie einem nachhaltigen Ressourcenmanagement ist zu empfehlen, die Energieeffizienz in den Standorten zu erhöhen, eine Abfallverwertungs- bzw. Kreislaufwirtschaft aufzubauen, welche gebietsspezifische Energiekonzepte unterstützen kann, und den Ausstoß von Schadstoffen und Emissionen zu verringern bzw. weitestgehend zu vermeiden." (Integriertes Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (2021) Georg Consulting Neubrandenburg, S.119).

Es wird deutlich, dass vor allem die Bestandsgebiete einem dauerhaften Transformationsprozess unterliegen. Dieser Prozess hat durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine für die Unternehmen des Landes an Dynamik gewonnen. Die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Energie stellt die Unternehmenslandschaft vor große Herausforderungen. Darüber hinaus wächst der Druck entlang der Lieferkette, dass Produkte und Dienstleistungen möglichst CO₂-neutral hergestellt bzw. erbracht werden müssen. Infolgedessen rückt die Energieversorgung stärker denn je in den Fokus der Unternehmen. Immer mehr Unternehmen wollen sich weitestgehend autark mit erneuerbaren Energien versorgen. Die Wege dorthin sind vielfältig - von der reinen Energieproduktion bis zur Sektorenkopplung und industrieller Symbiose gibt es zahlreiche Entwicklungsvarianten, erneuerbare Energien zu einem festen Bestandteil in Gewerbegebieten werden zu lassen. Schließlich profitieren so alle Beteiligten: Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen profitieren ökonomisch und bauen ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt aus und Kommunen verschaffen sich gegenüber Wettbewerbern entscheidende Standortvorteile.

Aufgabe der Kommune ist es, diese Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und steuernd einzugreifen.

Im Industriegelände Neubrandenburg (Ihlenfelder Straße/Warliner Straße/Monckeshof) sind ca. 200 Gewerbetreibende mit ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beheimatet, die sich auch auf dem Weltmarkt behaupten und unmittelbar von der Energiekrise betroffen sind.

Im Jahr 2017 hat die Kommunale Entwicklungsgesellschaft (KEG) die Projektträgerschaft zur Zukunftsentwicklung des Industriegeländes durch ein nachhaltiges Gewerbegebietsmanagement übernommen. Die Aufgaben des Gewerbegebietsmanagements dienen aktuell der Stärkung bzw. Aufwertung des Gebietsimages und schließlich der Erhaltung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dafür ist es notwendig

- Standortanforderungen und Flächenbedarfe der ansässigen Unternehmen und Flächeneigentümer zu ermitteln und zu analysieren,
- die ansässigen Akteure zu vernetzen, um den Austausch von Ideen und Konzepten zu ermöglichen und vorhandene Kompetenzen zu bündeln,

- die daraus abgeleiteten Synergien und Erkenntnisse anwenden, um Investitionshemmnisse abzubauen, um Unternehmensneuan siedlungen zu motivieren,
- allgemein das Gebietsimage zu stärken und aufzuwerten.

Im Zuge des [REDACTED] Ausscheidens des jetzigen Stelleninhabers [REDACTED], der anstehenden Veränderungen der KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH (KEG) sowie der Herausforderungen der Energiekrise und des Klimaschutzes wird das bestehende Gewerbegebietsmanagement inhaltlich neu ausgerichtet und von der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft (KEG) in die Strukturen der Stadtverwaltung der Viertore-Stadt Neubrandenburg für die Laufzeit von 1 Jahr überführt. Folgende Ziele stehen im Fokus der Betrachtung:

- Initiierung und Begleitung des Zertifizierungsprozesses „G³ - Grüne Gewerbegebiete“ des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
- Identifizierung von Energieeinsparpotenzialen bei den Unternehmen (u.a. Analyse, Beratung, Begleitung der Durchführung von Maßnahmen zur Energieeinsparung, Kontaktvermittlung zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Experten)
- Ankurbelung der industriellen Symbiose (u.a. Vernetzung von Unternehmen, enge Begleitung von Maßnahmen, Aufzeigen von Synergien)
- aktiver Wissenstransfer (u.a. Initiierung von Netzwerktreffen, Fachveranstaltungen und Workshops, Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittelberatung, Sprachrohr in die Verwaltungen und Politik)
- Umsetzung von Maßnahmen aus bestehenden Konzepten (u.a. Klimaschutzkonzept, Integriertes Gewerbeflächenentwicklungskonzept, Kommunale Wärmeplanung, Solarpotenzialanalyse) sowie Erarbeitung neuer Konzepte/Studien (u.a. Durchführung einer Weißflächenkartierung (Aufspüren geeigneter Standorte zum Ausbau erneuerbarer Energieanlagen), Fördermittelbeschaffung zur Finanzierung neuer Konzepte)
- Impulsgeber für die Bauleitplanung / Begleitung von Genehmigungsprozessen themenspezifischer Vorhaben

Die Möglichkeiten der dauerhaften Implementierung der Personalstelle über den 31.08.2024 hinaus werden in Abhängigkeit vom Arbeitsfortschritt des Projektes sowie des Haushaltes in den Folgejahren geprüft.